

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.4

Lärmbelästigung durch Luftwärmepumpen

Einreicher: Andre Meißner, CDU/FDP- Fraktion

Vorlage: AN 0058/2018

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt, einschließlich des Antrages
AN 0064/2018:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei allen neuen B- Plan Gebieten die Errichtung von
Luftwärmepumpen nur innerhalb von Gebäuden zuzulassen und bei bereits vorhandenen
Anlagen bei Beschwerden über Lärmimmissionen die entsprechenden Anlagen zu
überprüfen.

Beschluss-Nr.: 2018-VI-05-0800

Datum: 24.05.2018

Im Auftrag

gez.
Kuhn